

MARKTGEMEINDE TULBING

Polit. Bezirk: Tulln
Land: Niederösterreich

Ifd.Nr. 11

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die**Sitzung**
des
GEMEINDERATES

am **Mittwoch, dem 07. Juli 2021, um 19.00 Uhr**
im Multifunktionsaal der Volksschule Tulbing

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.35 Uhr

Anwesend sind:

- | | |
|-----------------------|------------------------|
| 1. Thomas Buder | 11. Elfriede Birke |
| 2. Anna Haider | 12. Norbert Kvasnicka |
| 3. Thomas Rizzi | 13. Renate Hofmann |
| 4. Christina Eireiner | 14. Karl Stadler |
| 5. Frank Bläuel | 15. Martin Wittner |
| 6. Franz Fertl | 16. Stefan Grießlehner |
| 7. Stefan Haider | 17. Thomas Hampejs |
| 8. Christoph Enke | 18. Harald Hornung |
| 9. Josef Donhauser | |
| 10. Gerald Egger | |

Entschuldigt:

GRⁱⁿ Gabriela Steiner, GR Peter Gesperger, GR Mathias Hartl

Außerdem anwesend:

Herr Daniel Neumeister, Herr Schober Sebastian, Frau Linda Bläuel

Vorsitzender: Bürgermeister Thomas Buder

Schriftführer: Roland Schlederer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

Öffentlich:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 21. April 2021
2. Angelobung Gemeinderat
3. Bericht Wasserbefund
4. Informationen über Gegenmaßnahmen „Motorradlärm“ aus GV -Sitzung 19.5.2021
5. Beschluss Grundstücksangelegenheiten
6. Beschluss Förderungsantrag Wasserwerk Katzelsdorf
7. Beschluss Dienstbarkeitsvertrag EVN
8. Beschluss Verordnung Bezugsniveau Gerichtsgasse
9. Bericht PV2021
10. Beschluss Angebot Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) – Betreuung
11. Bericht Feuerwehr Ausrüstungsverordnung
12. Beschluss Ankauf Feuerwehrfahrzeug Wilfersdorf
13. Beschluss Leitungskataster Wilfersdorf
14. Bericht Umweltgemeinderat

Nicht öffentlich:

1. Beschluss Sondernutzungsvertrag – Nutzung von Öffentlichem Gut zu privaten Zwecken
2. Beschluss Kaufvertrag - Fußweg Wilfersdorf/Chorherrn
3. Beschluss Vorrangräumungserklärung EZ 535 GB Katzelsdorf an der Zeil
4. Beschluss Mietvertrag Spielplatz (Kindergarten Neubau)
5. Beschluss Sondernutzungsvertrag – Kanalverlängerung Höhenstraße
6. Beschluss Personal
7. Beschluss Pachtvertragsänderungen

Niederschrift:

Bgm. KR Thomas Buder begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind 18 Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bgm. Buder hält fest, dass keine Tonbandaufnahmen gemacht werden dürfen.

Nachdem keine Einwände gegen die Tagesordnung vorliegen, liest Bgm. Buder die gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebrachten Dringlichkeitsanträge vor:

Antragsteller Bgm. Thomas Buder

„Bausperre“

Bgm. Buder verliest den Antrag (*siehe TOP 15*) und lässt über den Antrag zur Aufnahme in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung abstimmen.

Beschlussantrag: **Der GR möge den Antrag zur Verordnung einer sofortigen Bausperre als TOP 15 im öffentlichen Teil der GR Sitzung aufnehmen**

Abstimmung: **einstimmig (18 Stimmen)**

GR-Beschluss

Hiermit wird diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt und als TOP 15 im öffentlichen Teil aufgenommen.

TOP 1 - Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21. April 2021

Das Protokoll wird von den Anwesenden genehmigt und von Bgm. Thomas Buder (ÖVP), Vbgmⁱⁿ Anna Haider (ÖVP), GGRⁱⁿ Christina Eireiner (SPÖ), GRⁱⁿ Renate Hofmann (BF), GR Christoph Enke (NEOS) und dem Schriftführer Roland Schlederer unterzeichnet.

TOP 2 Angelobung Gemeinderat

Nach 32 Jahren als GR hat KommR Frank Bläuel sein Mandat zurückgelegt. Frau Linda Bläuel wird als Gemeinderätin bei der nächsten GR-Sitzung angelobt. Frank Bläuel bleibt weiterhin Biosphärenpark Botschafter, da diese Funktion nicht von einem Mandat als Gemeinderat abhängig ist. Bgm Buder bedankt sich für die gute und produktive Zusammenarbeit und das Einbringen von zahlreichen geschichtlichen Hintergründen rund um das Berghotel und historischem Wissen über die gesamte Gemeinde. GR Bläuel dankt den Bürgermeister für sein Schaffen. „Echte Demokratie beginnt in der Gemeindepolitik“. Er wünscht seiner Nachfolgerin, Frau Linda Bläuel alles Gute und bedankt sich bei seiner Tochter für die Mandatsannahme. „Der Familienname bleibt – die Tradition der politischen Arbeit der Familie Bläuel bleibt aufrecht“.

Bürgermeister Buder verliest die Gelöbnisworte: Die neu angelobte Gemeinderätin nimmt ihr Mandat an. Frau GRⁱⁿ Linda Bläuel stellt sich vor, freut sich auf die Zusammenarbeit und sieht den künftigen Aufgaben mit Spannung entgegen.

Herr KommR Frank Bläuel verbleibt in der Funktion als Tourismusverband Wienerwald Delegierter und Biosphärenpark-Botschafter.

Vbgmⁱⁿ Haider gibt die Änderungen in den Ausschüssen und Funktionen bekannt:

Ausschuss Wirtschaft: Frau GRⁱⁿ Linda Bläuel übernimmt die Aufgaben von Herrn KommR Frank Bläuel

Prüfungsausschuss: Frau GRⁱⁿ Gabriela Steiner übernimmt die Aufgaben von Herrn KommR Frank Bläuel

Disziplinarkommission: Frau GRⁱⁿ Linda Bläuel übernimmt die Aufgaben von Herrn KommR Frank Bläuel

Ausschuss Lebensraum: Frau GRⁱⁿ Linda Bläuel übernimmt die Aufgaben von GRⁱⁿ Gabriela Steiner

GR Bläuel verlässt die GR-Sitzung um 19.10h.

GR-Information

TOP 3 – Bericht Wasserbefund

Sachverhalt:

Es liegt ein Inspektionsbericht (Berichtsnr.: E2100772/011) gemäß ÖNORM M 5874 bzw. BGBL. II 304/2001 Trinkwasserverordnung vom 21.04.2021 vor. Das in Verkehr gebrachte Trinkwasser entspricht in den untersuchten Parametern voll den Indikatorparameter- und Parameterwerten der Trinkwasserverordnung. Aufgrund der vorliegenden Befunde entspricht das abgegebene Wasser der WVA Tulbing-Katzelsdorf den geltenden lebensmittelrechtlichen Anforderungen und ist daher als Verwendung als Trinkwasser geeignet. Dies ist die erste Untersuchung nach der Vermischung mit dem „Tullner Wasser“. Die Gesamthärte von 13,4 °dH und ein Nitratwert von 13 mg/l wird ausgewiesen. Die Ergebnisse der Inspektion werden auf der Gemeindehomepage hochgeladen. Das Mischverhältnis: 60% Tullner Anteil / 40% Eigenkontingent. Im Juni wurden 3,9Mio Liter Wasser an 2 Tagen in Gemeindegebiet verteilt. Die PV Anlage lieferte im Juni ~5100kWh und deckte damit ca. ¼ des „Wasserwerkstromverbrauches“.

GR-Information

TOP 4 – Informationen über Gegenmaßnahmen „Motorradlärm“

GGR Rizzi berichtet anhand einer Präsentation „Verkehrsmaßnahmen Katzelsdorf-Passauerhof-Tulbingerkogel“ die Ergebnisse der Gespräche, Verhandlungen und Ausarbeitungen des Themas Motorradlärm. (siehe beigefügte Präsentationsunterlagen). Dieses Pilotprojekt um Motorradfahrer zum langsamen Fahren zu bewegen könnte Vorbildwirkung haben und wird mit Maßnahmen wie Radarmessungen, Bodenmarkierungen, Geschwindigkeitsmessungen und einem ganzen Maßnahmenkatalog einhergehen. Der Tenor der Gespräche mit Arge2Rad, Verkehrskuratorium und Land NÖ war, dass „gemütliche Fahrer“ nicht vergrämt werden sollen, sondern den Rasern und Rennfahrern das Leben schwer gemacht werden soll. Durch diverse Bodenmarkierungen werden Beschleunigungskurven schon in den nächsten Tagen markiert und damit entschärft.

Derzeit sind 11 Kurven für eine Markierung vorgesehen. Da sämtlicher Fahrer (auch Radfahrer) die weißen Flächen zu befahren eher vermeiden, kommt es automatisch zur Geschwindigkeitsreduktion.

Der Bürgerberichtet abschließt von zum Einsatz kommenden Lärmmessgeräten, dem Befahrungs-, und Parkverbot bei der Hubertuskapelle und dem noch anhängigen Wochenendfahrverbot, dass in der Hinterhand gehalten wird. Dieses war gedacht um Aufmerksamkeit zu erregen und auf die aktuelle

F:\wu\AMTSLEITUNG\SITZUNGEN\GR\GR ab 2020\2021-07-07 GR11\GR-Prot-11-Entwurf-2021-07-07.doc

Problematik hinzuweisen. Man hofft jedoch, dass die jetzigen Maßnahmen bereits greifen werden. Auch ist eine Gesetzeslücke bzgl. mehrmaligem Befahren zu prüfen und ggfl. zu schließen (Mopeds dürfen nur 1x, Motorräder derzeit uneingeschränkt oft die gleiche Strecke auf- und abfahren).

GR-Information

TOP 5 – Grundstücksangelegenheiten

Dem GV werden folgende Kundmachungen samt dazugehörigen Teilungsplänen zur Kenntnis gebracht:

1) Teilungsplan - Grube 36 / KG Wilfersdorf

Das im Teilungsplan GZ 5400/2 vom 06. Mai 2021 des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Gottfried Pauler, 3430 Tulln – Bahnhofstraße 9, ausgewiesene Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 5 m² des Grundstückes 206/3, KG Wilfersdorf 20194 der EZ 28 und das Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 17 m² des Grundstückes 206/3, KG Wilfersdorf 20194 der EZ 28 werden als Öffentliches Gut gewidmet und dem angrenzenden Grundstück Nr. 502/2, EZ 495 der KG Wilfersdorf 20194 zugeschlagen.

Gleichzeitig wird das ausgewiesene Trennstück Nr. 3 des Grundstückes 502/2, EZ 495 der KG Wilfersdorf 20194 im Ausmaß von 1 m² dem öffentlichen Gut entwidmet und dem angrenzenden Grundstück Nr. 206/3, EZ 28 der KG Wilfersdorf 20194 zugeschlagen.

Der gegenständliche Teilungsplan liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Beschlussantrag: Der GR beschließt (GZ5400/2 Vermessungsbüro DI Pauler) die Übernahme von 22m² ins Öffentliche Gut und zur Entwidmung von 1m² aus dem öffentlichen Gut

Abstimmung: einstimmig (18 Stimmen)

GR-Beschluss

2) Teilungsplan – Kapellenstraße 3 / KG Wilfersdorf

Das im Teilungsplan GZ 5425 vom x.x.2021 des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Gottfried Pauler, 3430 Tulln – Bahnhofstraße 9, ausgewiesene Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 40 m² des Grundstückes .18/1, KG Wilfersdorf 20194 der EZ 198 wird als Öffentliches Gut gewidmet und dem angrenzenden Grundstück Nr. 533/3, EZ 495 der KG Wilfersdorf 20194 zugeschlagen.

Der gegenständliche Teilungsplan liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Beschlussantrag: Der GR beschließt (GZ5425 Vermessungsbüro DI Pauler) die Übernahme von 40m² ins Öffentliche Gut

Abstimmung: einstimmig (18 Stimmen)

GR-Beschluss

3) Teilungsplan – Grube 23 / KG Wilfersdorf

Das im Teilungsplan GZ 20161a vom 14. Juni 2021 des Vermessungsbüros Meixner Vermessung ZT GmbH, 1060 Wien – Linke Wienzeile 4, ausgewiesene Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 1 m² des Grundstückes .28, KG Wilfersdorf 20194 der EZ 179 wird als Öffentliches Gut gewidmet und dem angrenzenden Grundstück Nr. 502/2, EZ 495 der KG Wilfersdorf 20194 zugeschlagen.

Der gegenständliche Teilungsplan liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Beschlussantrag: Der GR beschließt (GZ20161a Vermessungsbüro Meixner) die Übernahme von 1m² ins Öffentliche Gut
Abstimmung: einstimmig (18 Stimmen)
GR-Beschluss

TOP 6 – Förderungsvertrag „Wasserwerk Katzelsdorf“

Die Genehmigung des Förderantrages wurde am 6.5.2021 vom BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus bestätigt. Es liegt ein Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vor. Gegenstand des Vertrages (Antragsnummer C005317) ist die Wasserversorgungsanlage BA33 Wasserwerk Katzelsdorf. Die Gesamtförderung von € 113.000,00 wird in Form von Bauphasen-, und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Beschlussantrag: Der GR beschließt die Annahme des Förderantrages
Abstimmung: einstimmig (18 Stimmen)
GR-Beschluss

TOP 7 – Dienstbarkeitsvertrag EVN

Es liegen zwei Dienstbarkeitsverträge bzgl. Transformatorstation Katzelsdorf (V2021/0353 - Gerichtsgasse und V2021/0360 - Ungarkreuzgasse) vor. Gegenstand der Verträge sind die Einräumung von Dienstbarkeiten auf Bestandsdauer der Anlagen betreffend Anlagenteile und zugehöriger Erdungsanlagen. Einmalige Entschädigung EVN Information Jugendtreff Trafo Leistung erhöht.

Beschlussantrag: Der GR beschließt die Dienstbarkeitsverträge mit der EVN
Abstimmung: einstimmig (18 Stimmen)
GR-Beschluss

TOP 8 – Verordnung Bezugsniveau Gerichtsgasse

Nach dem sechswöchigen Aushang der Kundmachung über die beabsichtigte Änderung des Bezugsniveaus der neuen Parzellierung in der Gerichtsgasse, Katzelsdorf an der Zeil und nachdem keine Stellungnahmen eingelangt sind, wird dem Gemeinderat die abschließende Verordnung vorgelegt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tulbing beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 7. Juli 2021, Top 9, folgende

Verordnung

§ 1 Bezugsniveau

Auf Grund des § 67 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014 LGBl. Nr. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit für die Grundstücke Nr. 642/3 - 642/13, KG Katzelsdorf an der Zeil („Gerichtsgasse“) das Bezugsniveau gemäß beiliegender Plandarstellungen (GZ11197, 19. Mai 2021) neu festgelegt.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von TERRAGON Vermessung ZT-GmbH unter GZ11197, 19. Mai 2021 verfasste Plandarstellungen, welche einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Verordnung bilden, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschlussantrag: Der GR beschließt die Verordnung zur Abänderung des Bezugsniveaus
Abstimmung: einstimmig (18 Stimmen)
GR-Beschluss

TOP 9 – PV 2021

GGR Fertl präsentiert den Zwischenstand bzgl. Projekt PV2021 (lt. Präsentationsunterlagen Projekt PV 2021). Ziel ist es, zu den Arbeitspunkten 2 und 3 inhaltlich detailliert im September im GV zu besprechen. Mit wem man dann letztendlich vertraglich als Netzanbieter arbeiten wird (*tulln energie gmbh,-EVN, etc.*) wird die Analyse nach den ersten Arbeitsschritten und Strukturfestlegungen ergeben.

Das als Grundlage dienende Erneuerbare-Energien-Gesetz (EAG) wurde mit heutigem Tage beschlossen. Ziel ist es Einsparungen in den Netzebenen zu erzielen und eigen produzierten Strom nicht billig zu verkaufen sondern durch gutes Management perfekt zu nutzen und dort zu verbrauchen, wo er erzeugt wird. Das Thema Bürgerbeteiligung wird neben der Unterstützung der *nobile-group* wichtig für den Erfolg des Projektes. Der Einsatz des sogenannten *smartmeters* wird erforderlich.

Gemäß Seite 19 der Präsentationsunterlagen wird im GV der vorläufige Kostenrahmen festgelegt und beschlossen:

Kostenblöcke	Angebot	Förderung
Unterstützung	4.320,00	3.240,00
	13.080,00	
Veranstaltungen	5.000,00	
	22.400,00	3.240,00
Gesamtkosten Marktgemeinde Tulbing		19.160,00

Leistungsabrechnung erfolgt nach Bedarf

Im September/Oktober könnten Informationsveranstaltungen abgehalten werden um den Bürgern das Projekt näher zu bringen. Die Strukturanalysen der Gemeindegebäude werden von FH-Schüler durchgeführt. Die Themen Strukturen, Bürgerbeteiligung, Land NÖ Projekt Sonnenkraft, Energieanbieter/-abnehmer sind Themen der Gespräche mit der *nobile Group*, um Details auszuarbeiten. Die Mitarbeit der GR und von Freiwilligen wäre wünschenswert Erfahrungswerte anderer Gemeinden müssen genutzt werden. Zum Thema Windturbine werden derzeit viele Anfragen gestellt. Hier will der Windturbinenhersteller auch für „innerorts Aufstellungen“ die Auflagen demnächst erfüllen. Gutachten bzgl. Lärm und Optik sind hier ebenfalls noch ein Thema. Ein „Eiswurf“ kann bei dem am der WVA verwendeten Modell ausgeschlossen werden.

GR-Information

TOP 10 – Angebot Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) – Betreuung

Es liegen zwei Angebote für das Personal der TBE vor. In beiden Angeboten wird keine Förderung 15a berücksichtigt. Derzeit haben Eltern für 7 Kinder Bedarf angemeldet (3 Ganztags/4 Halbtags). Von den 4 Halbtagskindern wären 2 am VM und 2 am NM zu betreuen. Damit ergibt sich ein Bedarf für 5 Kinder für VM und NM.

Das Angebot des Rotes Kreuzes ist wegen überhöhtem Angebotspreis vorab ausgeschieden.

Es wurden zwei vergleichbare Angebote bei *Hilfswerk* und *Volkshilfe* angefordert.

Angebot Volkshilfe:

Tagesbetreuung Tulbing				
Vergleich (pro Abrechnungsjahr)				
	Kosten des Trägers	Elternbeiträge	Förderung Land Gemeinde	Differenz
Volkshilfe	€ 91.500,00	€ 27.060,00	€ 19.293,75	€ 45.146,25
Hilfswerk	€ 129.710,00	€ 25.680,00	€ 19.293,75	€ 84.736,25

Aufgrund der Differenzbeträge und der somit günstigeren Vertragsvariante der *Volkshilfe* wird diese für die

TBE Tübingen beauftragt. Der Vertrag gilt für 3 Jahre mit automatischer Verlängerung. Die *Volkshilfe* ist auch in Königstetten zur vollsten Zufriedenheit tätig. Die Effizienz und Kostenbelastung ist letztendlich von der künftigen Auslastung der TBE abhängig.

Beschlussantrag: Der GR beschließt die Auftragsvergabe an die Volkshilfe

Abstimmung: einstimmig (18 Stimmen)

GR-Beschluss

TOP 11 Feuerwehr Ausrüstungsverordnung

Der Bürgermeister erläutert die vorliegende Risikoanalyse gemäß NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung. Aufgrund der Neuanschaffung der FF-Autos wurde die Matrix neu überarbeitet. Die HLF (Hilfslöschfahrzeug) werden auch aufgrund der Einmeldung von Unfällen mit und ohne Menschenrettung bewertet. Ebenso wurde das Stationierungskonzept besprochen.

Aufgrund der Risikoanalyse ergibt sich eine Änderung der Kategorien dahingehend, dass die Feuerwehr Wilfersdorf ein HLF2 erhält. (Neuer Stand: Tübingen HLF3, Katzelsdorf HLF2, Wilfersdorf HLF2)

Diese Mindestausrüstungsverordnung mit Risikoanalyse wird dem GR zur Kenntnis gebracht.

Ebenso sind die „Risiken der Gemeinde“, z.B. der ÖBB-Tunnel in Chorherrn, die Parkhäuser der WHA in die Berechnungen eingeflossen.

GR-Information

TOP 12 Beschluss Ankauf Feuerwehrfahrzeug Wilfersdorf

Ankauf Feuerwehrauto:

Nach der Besprechung zwischen Feuerwehrkommandant (Wilfersdorf) Hr. Daniel Neumeister mit Bgm. Buder wird festgestellt, dass anstehende Preiserhöhungen von bis zu 30%, steigende Materialkosten (Metall) und Lieferzeiten eine sofortige Bestellung notwendig machen. Dem Gemeindevorstand liegen zwei Angebote ungefähr gleicher Angebotshöhe (~brutto €447.000) vor - beide Autos können über die BBG bestellt werden. Angestrebt wird das Fahrzeug der Firma *Rosenbauer*.

Das derzeitige Einsatzfahrzeug aus dem Jahre 1988 wird ausgeschieden. Das Förderansuchen an das Land NÖ wurde bereits abgeschickt und bewilligt. Die Lieferzeit für das HLF beträgt zirka ein Jahr. Wenn das Fahrzeug bestellt wird, ist der Preis fixiert. Der Kaufpreis eines HLF2 (Fa. Rosenbauer) ca. €450.000, jedoch nur solange, wie dieses Fahrzeug in der BBG gelistet ist. Alleine der „Spreizer“ (rd €28.000), ein passendes, robustes Fahrgestell (rd €18.000) und die Waschanlage bedingen den höheren Ankaufspreis gegenüber HLF2 Katzelsdorf.

Die Förderung des Landes punkto Mehrwertsteuerrückerstattung wurde bereits im Mai reduziert.

Die Feuerwehr selbst trägt rd. €170.000 € zur Anschaffung bei. Es gilt hier, die Finanzierung der FF über Feste (die mit letztem und heurigem Jahr 2x ausfallen) dankend zu erwähnen.

Herr FF Kommandant Daniel Neumeister ergänzt: Es wurde ein Fahrzeuganschaffungsteam gebildet.

Nach Besichtigung und Tests in anderen Gemeinden wurde das Mercedes-Fahrgestell als passend erachtet, um die zu erwartenden Einsätze positiv abwickeln zu können. Nur tatsächlich notwendige Ausrüstungen sind gewünscht. Diese Anschaffung sollte für die nächsten 30 Jahre an Einsätzen punkto HLF ausreichen. Die FF bedankt sich beim GR, dieser bedankt sich wiederum für den bedingungslosen Einsatz der freiwilligen Einsatzkräfte.

Beschlussantrag: Der GR beschließt den Ankauf des Hilfslöschfahrzeuges „Rosenbauer“

Abstimmung: einstimmig (18 Stimmen)

GR-Beschluss

TOP 13 Leitungskataster Wilfersdorf

Bgm. Buder: Die Frist zur Angebotslegung bzgl. Leitungskataster Wilfersdorf endete am 25.6.2021. Daher die trafen die **Vergabevorschläge** des Büros DI Vanek und Partner erst am 28.6.2021 ein:

Punkto HD- Kanalkontrolle ist als Alleinanbieter die Firma **Hydro-Ingenieure** mit einem Gesamtpreis von € **30.471,77** (exkl. Ust) zu verzeichnen.

Punkto TV-Kanalkontrolle sind drei Angebote eingelangt: Strabag Kanaltechnik AG, Loosdorf € 33.583,37 (exkl. Ust), **Rohnetzprofis Prüfservice GmbH, Obervellach € 31.496,90** (exkl. Ust) und RTi Austria GmbH, Pucking € 50.622,57 (exkl. Ust)

Im Budget 135.000 € - Förderung.

Der Leitungskataster wird mit ca. €65.000 aus Eigenmitteln und mit ca. €65.000 aus der „Covidmilliarde“ finanziert. Wenn die Abrechnung erfolgt ist, können die Rechnungen eingereicht werden. Erst dann kann die Förderung kontrolliert und ausbezahlt werden.

Beschlussantrag: Der GR beschließt die Beauftragung der Firmen Hydro-Ingenieure und Rohrnetzprofis-Prüfservice-GmbH

Abstimmung: einstimmig (18 Stimmen)

GR-Beschluss

TOP 14 Bericht Umweltgemeinderat

GGR Fertl: Die ökologische Vorzeigefläche sind in Planung. Es ist geplant, in den kommenden GR Sitzungen immer kurze Informationen über den aktuellen Stand der Dinge zu berichten. ZB über KEM, K.L.A.R. Themen und Projekten (inkl. der Absprachen mit anderen Gemeinden). Das Thema PV2021 ist wie bereits unter TOP9 berichtet ein eigener Teilbereich. Viele Projekte, vom Trinkbrunnen und Förderungen (GGRⁱⁿ Eireiner) über PV (GR Fertl) über Bäume im Gemeindegebiet, Natur im Garten, Biosphärenpark (KomMR Frank Bläuel), Energiebericht (VB Königsecker) und Ideen spielen hier mit eine Rolle. Doch nicht alles wird zum Thema des Umweltgemeinderates, er dient jedoch als Kommunikationsschnittstelle. Auch die Bereiche Abfall-, und Müllvermeidung sowie Mobilität (Fahrrad und zu Fuß gehen) sollen in diversen Ausschüssen beleuchtet werden.

Zum Thema Waldführungen (analog Stadtgemeinde Klosterneuburg). Ein Tag mit GR-Mitgliedern und Gemeindebediensteten mit dem Thema „Umwelt, Heimat“ wird angedacht. Man rekapituliert Grenzbegehungen der Gemeindegrenzen mit ehemaligen Gemeinderäten. GGR Fertl erkundigt sich nach Machbarkeit und Terminfindung.

GR Hampejs ersucht die Thematik „Schutt im Wald.“ Im Auge zu haben. Die Rodung / Neubepflanzung von Windschutzgürtel wird besprochen. (mit Land akkordiert / alte 60iger, 70iger Bepflanzungen mit ungeeignetem Gehölz wurde erneuert).

GV-Information

Die Sitzung wird für eine zehnminütige Pause ab 20.40h bis 20.50h unterbrochen.

TOP 15 Bausperre

Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Thomas Buder

Betrifft: Gemeinderatsitzung 07. Juli 2021

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung:

Beschlussfassung

einer Bausperre gem. §26 NÖ ROG 2014

Begründung:

Auf Grund der Bausperren der umliegenden Gemeinden, erhöht sich der Druck von Bauträgern in Tulbing Wohnprojekte zu verwirklichen.

Die Bausperre verfolgt den Zweck, die Widmungsfestlegungen im BW und BK dahingehend zu überprüfen und zu überarbeiten, dass in dafür geeigneten Teilbereichen die Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück zur Sicherung des strukturellen Charakters des Gebietes beschränkt wird.

Für die Zukunft soll in diesen Teilbereichen die Errichtung von Bauvorhaben, die sich in Hinblick auf die geplante Anzahl an Wohneinheiten nicht in die Struktur des Gebietes eingliedern, verhindert werden. Durch die Änderung des Flächenwidmungsplans soll der gewachsene strukturelle Charakter des Ortes langfristig gesichert werden.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen im Sinne des ÖEK (örtliches Entwicklungskonzept) ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung widerspricht, soll eine Bausperre für 2 Jahre erlassen werden.

Bgm. Thomas Buder
Tulbing, 07.07.2021

Der Bürgermeister erklärt die Notwendigkeit der Bausperre, den Stand zu den Arbeiten am Örtlichen Entwicklungskonzept, den Umstand, dass die örtlichen Siedlungsgrenzen durch dieses Vorhaben nicht berührt werden und verliest die dazu gehörige Verordnung:

**KUNDMACHUNG
MARKTGEMEINDE TULBING
BAUSPERRE
VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tulbing hat in seiner Sitzung vom 07.07.2021 die folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für die im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Tulbing als Bauland Wohngebiet (BW) und Bauland Kerngebiet (BK) gewidmeten Flächen eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ziel

Die Marktgemeinde Tulbing beabsichtigt, eine Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Erstellung eines Entwicklungskonzepts; Abänderung des Flächenwidmungsplans) durchzuführen. Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

Die Bausperre verfolgt das Ziel,

- die festgelegten Widmungsarten Bauland Wohngebiet und Bauland Kerngebiet zu überprüfen bzw. zu überarbeiten und
- die Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück gemäß § 16 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, zu beschränken

§ 3 Zweck

Die Bausperre verfolgt den Zweck, die Widmungsfestlegungen im BW und BK dahingehend zu überprüfen und zu überarbeiten, dass in dafür geeigneten Teilbereichen die Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück zur Sicherung des strukturellen Charakters des Gebietes beschränkt wird.

Für die Zukunft soll in diesen Teilbereichen die Errichtung von Bauvorhaben, die sich in Hinblick auf die geplante Anzahl an Wohneinheiten nicht in die Struktur des Gebietes eingliedern, verhindert werden. Durch die Änderung des Flächenwidmungsplans soll der gewachsene strukturelle Charakter des Ortes langfristig gesichert werden.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Aufgrund des oben angeführten Zweckes werden folgende Kriterien für Baubewilligungen definiert, die dem Zweck der Bausperre nicht widersprechen und somit von der Bausperre ausgenommen sind:

Die Errichtung von maximal sechs Wohneinheiten pro Grundstück im BK

Die Errichtung von maximal zwei Wohneinheiten pro Grundstück im BW

Die Errichtung von maximal drei Wohneinheiten pro Grundstück, wenn diese Wohneinheiten innerhalb der Gebäudehülle eines bestehenden Wohngebäudes errichtet werden

Die Errichtung von Gebäuden, die kein Wohngebäude darstellen, soweit sie jeweils in den Widmungsarten Bauland Kerngebiet und Bauland Wohngebiet zulässig sind

Bauvorhaben, die nicht der Errichtung von Wohneinheiten dienen

§ 3 Rechtskraft und Geltungsdauer

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft. Baubehördliche Verfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden nicht berührt.

Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben oder für ein Jahr verlängert wird.

Tulbing, am 07.07.2021

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Beschlussantrag: Der GR beschließt die Verordnung der Bausperre mit sofortiger Wirkung
Abstimmung: einstimmig (18 Stimmen)
GR-Beschluss

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.05 Uhr

Genehmigt in der Gemeinderatsitzung am 22.9.2021


Bgm. KR Thomas Buder


Vbgm. Anna Haider


GGRⁱⁿ Christina Eireiner


GRⁱⁿ Renate Hofmann


GR Peter Gesperger


GR Christoph Enke


Roland Schleder (Schriftführer)